

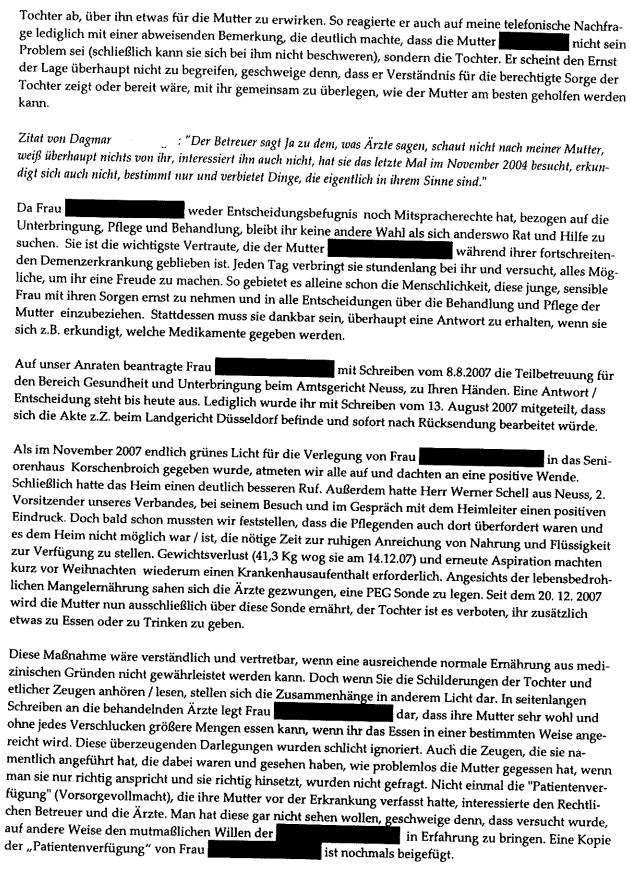
Pflege-Selbsthilfeverband e.V. Iniliative für menschenwürdige Pflege

Pflege-shv 1 Vorsitzende Am Cinsterhahn In Tel 02644-3686

Eilt sehr – Bitte sofort vorlegen!

Adelheid von Stösser, D-53562 St.Katharinen Fax 02644-80440 info@ptlege-shr de www.pilege.sliv.de 13.01.2008

Amtsgericht Neuss Breite Straße 48 41460 Neuss	
Betr.: Betreuungsangelegenheit Frau Aktennummer 114 XVII S 1020	
Sehr geehrter Herr Richter	
die Tochter von Frau Mutter vor einigen Monaten hilfesuchend an unseren Verband gewandt. Damals beklagte sie schwere Mängel in der pflegerischen wie auch ärztlichen Versorgung, vor allem bezogen auf die völlig unzureichende Ernährung unter dem Einfluss ruhigstellender Medikamente, die scheinbar nach Gutdünken einig Pflegekräfte im Alloheim in Dormagen verabreicht wurden, in dem bis zum 20. No vember 2007 lebte.	
Nachdem alle Interventionsversuche in dieser Einrichtung erfolglos blieben und der Betreuer, Herr RA von sich aus keine Veranlassung sah, Frau schützen, sah sich die Tochter gezwungen, eine Anwältin einzuschalten, um die Verlegung der Mutter in ein vermeintlich besseres Heim zu erwirken. Dabei war die Situation überaus akut und lebensbedrohlich, was sich alleine schon darin ausdrückte, dass Frau November 2007 viermal als Notfall ins Krankenhaus Dormagen eingeliefert wurde. Anlass waren vor allei lebensbedrohliche Dehydration (Austrocknung auf Grund mangelnder Flüssigkeitszufuhr) und Aspirationspneumonie (Lungenentzündung durch Eindringen von Nahrung in die Luftröhre, auf Grund zu schneier Nahrungsverabreichung in ungeeigneter Position) sowie deutliche Unterernährung mit allen Folgeerscheinungen.). m
In den insgesamt 11 Wochen, die Frau im Dormagener Krankenhaus zubrachte, gelang es den Pflegekräften und Ärzten, ihre Ernährungssituation und ihren Gesamtzustand jeweils wiede zu stabilisieren, ohne Sondennahrung zu verabreichen. Nach kurzer Zeit im Pflegeheim stellte sich der bedrohliche Mangelzustand und Aspiration jedoch wieder ein. Es bedarf keiner medizinisch-pflegerischer Fachkenntnisse, um hieraus den Rückschluss zu ziehen, dass die geforderte Grundversorgung der Bewohnerin in dieser Einrichtung nicht gewährleistet war.	
Nicht minder ungeeignet erscheint uns die Haltung des Betreuers, Herrn RA Sowohl die Tochter, Frau Frau Aus der ihre Mutter behandelnde Chefarzt im Dormagener Krankenhaus, Herr habe den Betreuer eindringlich auf die Gefahrenlage in dieser Einrichtung hingewiesen. Doch diesen interessierte das offenbar alles gar nicht. Nach wie vor blockte er jeden Versuch seitens der	



Abgesehen davon muss bezweifelt werden, dass Experten in Fragen der Ernährung in diesem Falle eine solche Entscheidung getroffen hätten. Schließlich ist bekannt, dass gerade in Fällen ausgeprägter Kachexie, (wenn der Kranke fast nur noch aus Haut und Knochen besteht) diese künstlich zusammen gemischte Nahrung oft schlechter vertragen wird, als gewohnte Speisen und Getränke. Auch von Magersüchtigen weiß

man, dass die Sondennahrung alles andere als jedes Leben retten kann. Viele nehmen trotz hochkalorische Sondenkost weiter an Gewicht ab und sterben schließlich, weil der ausgemergelte Körper diese Nahrung nicht verarbeiten kann. Nicht selten kommt es zu Durchfällen (Flüssigkeitsverlust), Erbrechen (Aspiration trotz Sonde), Schweißausbrüchen bis hin zum plötzlichen Kreislaufzusammenbruch, da die Belastung durch die fremdartige Nahrung einfach zu viel ist oder in der Menge nicht verarbeitet werden kann. Dazu gibt es Studien, darüber gibt es Bücher, die jedoch die wenigsten Ärzte kennen. Auch Frau reagiert auf die ausschließliche Sondenernährung bislang alles andere als positiv. Sie hat seither gu ein Kilo abgenommen, wog am 5.1.2008 gerade mal noch 40 Kilogramm, hat Durchfall und musste am Donnerstag den 10.Januar 2008, erneut mit schwerer Atemnot und anderen akut bedrohlichen Symptomen ins Krankenhaus eingewiesen werden.	l
Derzeit befindet sich Frau im Bethesda-Krankenhaus in Mönchengladbach, dort hab ich sie heute gemeinsam mit der Tochter besucht, um mir selbst ein Bild und fachkundiges Urteil von der aktuellen Situation machen zu können. Ich fand die Patientin in einem komaähnlichen Zustand vor, sie reagierte weder auf Ansprache, noch auf Berührung, auch nicht auf übliche Schmerzreize. Die Tochter war entsprechend beunruhigt, denn am Vortag hatte ihre Mutter deutlich signalisiert, dass sie ihre Anwesenhei wahr nimmt. Die diensthabende Schwester konnte oder wollte keine adäquate Auskunft geben, sie schloss jedoch nicht aus, dass die Schmerzmittelgabe (Opiat + Schmerzpflaster) zu hoch dosiert war, sie "schläft schon den ganzen Tag".	r :.
Soweit in Kürze eine Zusammenfassung der Situation.	
Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang an den Aufschrei der Bevölkerung zu erinnern, wenn ein Kind verhungert, weil das Jugendamt und andere Aufsichtspflichtige wiederholte Hinweise von besorgten Mitmenschen nicht ernst genommen haben.	
Wir vom Pflege-Selbsthilfeverband e.V. sind nicht in der Position, hier einzuschreiten, wir können lediglich Problemzusammenhänge und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.	h
Selbst wenn es für eine Lösung im fast schon zu spät sein dürfte, bitte ich, folgende Maß- nahmen zu erwägen:	
 Der Tochter, Frau)
2. Ein Gutachten anzufordern, welches von einem Arzt des Vertrauens erstellt wird. Hier schlagen wir Herrn vor, internistischer Chefarzt am Krankenhaus Dormagen. Herr hat sich persönlich für eine angemessene Pflege und Behandlung während der Krankenhausaufenthalte eingesetzt ist Privatpatientin). Zwar hat auch er Sondenernährung in Erwägung gezogen, im Unterschied zu der Hausärztin und den Ärzten der anderen Krankenhäuser hat er sich jedoch selbst davon überzeugen lassen, dass bei richtiger Anreichung und Zuspruch eine ausreichende Ernährung auf natürlichem Wege möglich ist. Auf seiner Abteilung wurde sie regelmäßig wieder aufgepäppelt.	,
Bemerkenswert ist, dass der Rechtliche Betreuer nach dem letzten Aufenthalt im Dormagener Krankenhaus veranlasst haben soll, Frau nicht wieder in dieses Krankenhaus einzuweisen. Die PEG-Sonde wurde am 20.12.2007 im Bethesda-Krankhaus in Absprache des dortigen Internisten und Rechtlichen Betreuers und gegen den Protest der Tochter gelegt. Die Tochter wurde nicht einmal informiert, vielmehr stellte sie beim Blick unter die Bettdecke fest, dass der Eingriff, den sie hoffte, noch abwenden zu können, bereits vorgenommen worden war. Selbst jeder Laie weiß, wie schwierig es für Demenzkranke ist, sich auf fremde Menschen einzustellen und wie wichtig es ist, dass die Helfenden wissen, wie der Kranke in welchen Situationen vereint. Er ist der	

chen Situationen reagiert. Es ist anzunehmen, dass der Betreuer dies deshalb verfügt hat, weil Herr Dr.

sich erlaubt hatte, ihn an seine Fürsorgepflicht zu erinnern, indem er darauf drängte, sich endlich für eine angemessene Versorgung im oder die Verlegung in eine andere Einrichtung einzusetzen.
Wenn sich der Zustand hoffentlich wieder soweit bessert, dass geprüft werden kann, ob die Ernährung durch gezielten Kostaufbau und Darreichung auf natürlichem Wege gewährleistet werden kann, wäre auch hier ein Fachgutachten einzuholen. Schließlich sollte der Bürger nach bestehendem Recht darauf vertrauen können, dass bei Entscheidungen über eine Sondenernährung eine sorgfältige Prüfung stattfindet. Selbst wenn die in 1997 von Frau unterzeichnete Verfügung (nochmals angefügt) nicht konkret auf die Ernährung durch Sonde eingeht, kann daraus doch zweifelsfrei entnommen werden dass sie sich frühzeitig Gedanken gemacht hat, weil sie sicherstellen wollte, dass ihr genau das eben nicht passiert, was leider Gottes viele ungewollt über sich ergehen lassen müssen. Den Ärzten, die diese Entscheidung trafen, muss man vorwerfen, dass sie es nicht einmal für angebracht und erforderlich hielten, einer der vielen Demonstrationen beizuwohnen, die die Tochter vorgeführt hat. Aber dafür gibt es zum Glück andere Zeugen, wie z.B. die Vorsitzende des Bundesverbandes AlzheimerEthik e.V., Frau Renate Demski.
Auch ist die übliche Krankenhaus- und Heimkost nicht gleich zu setzen mit der in solch einem Falle erforderlichen, ausgewogenen, vitalstoffreichen Aufbaukost, die individuell und sachkundig geplant werden müsste. Nach den vorliegenden Erfahrungen empfehlen wir in Fragen der pflegerischen Versorgung, Pfle gesachverständigenrat einzuholen.
Doch zunächst gilt es die akut lebensbedrohliche Situation für Frau Ingeborg Schönberger abzuwenden. Hier sehen wir eine gewisse Chance, wenn der Tochter gestattet wird, die Verlegung der Mutter zu dem Arzt ihres Vertrauens, also ins Krankenhaus Dormagen, zu veranlassen und ihr die Entscheidungskompetenz über die weitere Behandlung und Pflege zu überantworten. Bezieht man die Verfügung von Frau vom 30. 05. 1997 ein, wäre das ganz im Sinne der Mutter, zumal sie die einzige der dor aufgeführten Bevollmächtigten ist, die sich kümmert. Sie hat sogar ihr Studium (Mathematik, Chemie) zurückgestellt, weil es ihr wichtiger ist, die Mutter vor dem Verhungern im Heim und vor weiteren Schäden zu bewahren. Das muss man in dieser Deutlichkeit ganz klar herausstellen. Nachdem ich Frau heute erstmals persönlich kennen gelernt habe, sowohl am Bett ihrer Mutter als auch in einem längeren Gespräch, traue ich ihr diese Verantwortung ohne weiteres zu und habe ihr sogar empfohlen, die komplette Betreuung zu beantragen.
Sehr geehrter Herr Richter , es liegt nun bei Ihnen die notwendigen Maßnahmen zum Schutz von zu unternehmen, <u>bevor es zu spät ist!</u>
Mit der Bitte um Rückmeldung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
gez. Adelheid von Stösser, 1. Vorsitzende des Pflege-Selbsthilfeverbandes e.V.)
FdR:
(Werner Schell, 2. Vorsitzender des Pflege-Selbsthilfeverbandes e.V., Harffer Str. 69, 41469 Neuss)



Pflege-Selbsthilteverband e.V. Initiative fur menschenwurdige Pflege

Pflege-shv Adelheid von Stosser. I Vorsitzende Am Ginsterhahn to D-53562 St Katharinen Let 02644-3686 Lax 02644-80440 info@ptlegeshy.de

www.pffege.shv.de

24.01.2008

Amtsgericht Neuss z.Hd. Herrn Richter Breite Straße 48 41460 Neuss

Betr.: Betreuungsangelegenheit Frau S..... Unser Telefonat vom 22. Jan.

Sehr geehrter Herr Richter,

ich danke Ihnen für das offene Gespräch und die Bereitschaft wenigstens noch die Einschätzung von Herrn Dr. Thier zu hören, bevor Sie Ihr Urteil bezüglich des Antrags von D.S. fällen.

Dennoch hat mich Ihre Haltung ziemlich erschüttert, was Sie vermutlich auch an meiner Reaktion am Telefon gemerkt haben. Zunächst einmal möchte ich betonen, dass wir uns nicht für Angehörige stark machen würden, wenn wir den Eindruck haben müssten, dass deren Einsatz dem Pflegebedürftigen schadet oder nicht in deren Sinne wäre. Im Falle von Mutter und Tochter S. sind wir mit mehreren fachkundigen Mitgliedern seit Monaten bemüht, vor allem deshalb, weil die Tochter selbst solch enormen Einsatz für ein würdiges Leben ihre Mutter zeigt; seit August vor allem dafür, dass sie nicht verhungert. Wo andere längst die Flinte ins Korn geworfen, lässt sie nicht locker. Denn sie erlebte ja, wie sich die Gesichtszüge der Mutter erhellen, wenn man ihr etwas zu Essen gab. Sie erlebte auch wie "ausgehungert" sie alles verspeist hat, wenn Dagmar einen Tag nicht da war. Das Personal erklärte hingegen, sie habe nichts essen wollen oder sich verschluckt, weshalb man nur wenige Löffel "rein bekommen" hätte. Es war jetzt leider keine Kamera im Zimmer die festgehalten hätte was tatsächlich ablief. Aber es gibt mindestens fünf Personen die bezeugen können, wie die Mutter "große" Portionen fester Nahrung mit gutem Appetit verzehrt hat, wenn ihr das Essen richtig angereicht wurde. Warum ist nicht ein einziger dieser Zeugen jemals gehört worden?

Warum glauben Sie der Dagmar S. von vorne herein weniger, als ausgerechnet jenen Ärzten und Pflegekräften, die auch ich nach meinen langjährigen Erfahrungen als das eigentliche Problem sehe? Situationen wie diese sind uns nicht neu, sie sind ein Hauptmotiv dafür, dass es unsere "Initiative für menschenwürdige Pflege" gibt. Von den Ärzten und Pflegekräften die Sie befragt haben, konnten Sie keine andere Antwort erwarten, als sie bekommen haben. Schließlich hat Dagmar S. bis zuletzt versucht zu beweisen, dass eine PEG überflüssig wäre, wenn die Pflegekräfte bestimmte Regeln bei der Essensdarreichung beachten würden. Demenzkranke reagieren meist sogar viel sensibler als andere, sie spüren wenn jemand keine Zeit hat. Im Grunde fordert die Tochter für Ihre Mutter nichts anderes, als eine Hilfestellung, die eigentlich selbstverständlich sein müsste – es aber leider in den wenigsten Krankenhäusern und Heimen ist. Darum hatten wir ja auch eigens geraten, den Chefarzt des Dormagener Krankenhauses zu Rate zu ziehen, denn auf seiner Abteilung wusste man das Engagement der Tochter wert zu schätzten.

In den Heimen und den anderen Krankenhäusern hat man die Tochter zwar regelmäßig und selbstverständlich für alle möglichen Angelegenheiten in Anspruch genommen, aber ansonsten keinerlei Zusammenarbeit gesucht. Hier eine kurze Aufzählung der selbstverständlichen Dinge, die Dagmar in all den Jahren der Begleitung ihrer Mutter geleistet hat, um die sich anderenfalls der Betreuer oder das Heim hätten kümmern müssen:

- Sie begleitete die Mutter ins Krankenhaus, zum Röntgen, Hautarzt und Kardiologen.
- An sie wenden sich Ärzte, Therapeuten und Schwestern/ Pfleger, für die Anamnese oder bei anderen Fragen. Schließlich kann Ingeborg Schönberger keine Auskunft geben.
- Sie wird angerufen, wenn die Mutter dringend etwas benötigt (Kleidung, Toilettenartikel, Medikamente aus der Apotheke)
- Sie setzt sich dafür ein, dass ihr Krankengymnastik verordnet wurde.
- Sie hat den Umzug aus dem Alloheim erwirkt, das alte Zimmer ausgeräumt und ihre Sachen in dem neunen Zimmer eingeräumt.
- Sie hat sogar zwei Helferinnen engagiert, damit diese der Mutter zu essen geben, wenn sie mal keine Zeit hat.

Obschon die Tochter zweifellos all diesen Einsatz zeigte, ohne je dafür ein Lob oder gar einen Euro bekommen und verlangt zu haben – sehen Sie ausgerechnet in ihr eine Gefahr für Leib und Leben ihrer Mutter. Ich frage mich, welche Eignungskriterien ein Angehöriger erfüllen muss, damit sein Antrag auf Betreuung Aussicht auf Erfolg hat?

Für Dagmar S. sprechen folgende Fakten:

- Sie ist die leibliche Tochter, sie ist volljährig, voll geschäftsfähig, intelligent, nicht vorbestraft oder in irgendeiner Weise auffällig geworden (mir ist nichts dergleichen bekannt)
- Sie hat eine tiefe Beziehung zur Mutter, was sich u.a. darin äußert, dass sich die Mutter, die von starker innerer Unruhe getrieben wird, in ihrer Anwesenheit beruhigt. (Leider sehen Ärzte und Pflegekräfte meist keine andere Möglichkeit, als diese Unruhe mit starken Medikamenten und Psychopharmaka zu kontrollieren – daher auch der narkotisierte Zustand – oder das "Abschießen" wie Dagmar S. es nennt.)
- Sie verzichtet ihrer Mutter zu Liebe auf vieles, kümmert sich auch unaufgefordert um alles Notwendige und investiert täglich mehrere Stunden Zeit. (Um ihren eigenen Lebensunterhalt einigermaßen bestreiten zu können, erteilt sie Nachhilfeunterricht – für die Beendigung des Studium bleibt da nicht die Zeit.)
- Die Mutter hat ihre Tochter in der Patientenverfügung vor ihrer Erkrankung bevollmächtigt, in ihrem Sinne Entscheidungen über die Gesundheitsversorgung zu treffen. (Alle übrigen, dort aufgeführten haben sich zurückgezogen.) Laut § 1896 BGB scheidet eine Betreuung aus, wenn es andere Hilfe gibt, z.B. eine Bevollmächtigung. Ich finde es schon traurig genug, heutzutage überhaupt eine Patientenverfügung zu benötigen oder Vorsorgevollmacht, um sicher zu stellen, dass nicht völlig fremde Menschen darüber befinden, wie und wo ich mein restliches Leben verbringe. Doch wenn diese dann, wie im vorliegenden Falle keinerlei Berücksichtigung findet, kann einem nur Angst und Bange werden. Würden Sie Ihre Eltern einem Betreuer zumuten, der diese lediglich wie eine Akte behandelt, die ihm immer mal wieder vorgelegt wird. Herr Hölters hat in all den Jahren nicht einmal den versucht gemacht, gemeinsam mit der Tochter zu überlegen, wie man dieser Frau, wenn sie schon so früh von einer solchen Krankheit betroffen ist, das Leben wenigstens so erträglich wie möglich machen kann. Auch die wirtschaftlichen Belange, deretwegen er ja vordergründig eingesetzt wurde, werden von ihm notdürftig verwaltet.

Wie schon beschrieben, kann man Sondenernährung noch lange nicht in jedem Falle gleichsetzen, mit Lebenserhaltung. Wenn dennoch Ärzte (nicht alle) mit dem alles erschlagenden Argument "Wollen Sie verantworten dass die Mutter verhungert", künstliche Ernährung gegen den schriftlichen Willen oder den der Angehörigen durchzusetzen versuchen, so verbirgt sich dahinter eher die eigene Hilflosigkeit angesichts der aussichtslosen Lage (in die viele regelrecht hinein therapiert werden).

Frau S. Zustand hat sich seither deutlich verschlechtert. Gestern musste sie wieder notfallmäßig ins Krankenhaus gebracht werden, diesmal ins Etienne Krankenhaus (Warum dort hin?). Sie musste sogar intubiert werden und liegt auf Intensivstation.

Und warum das alles?

Weil diese betreuungsbedürftige Frau wie ein Versorgungsfall/eine Aktennummer behandelt wird, und es mit Ausnahme der Tochter überhaupt niemanden interessiert, was in diesem Menschen vorgeht der da liegt, was sie fühlt.

Im Sinne von Mutter und Tochter appelliere ich nochmals diese Punkte bei Ihrer Entscheidung gebührend zu gewichten.

Bezogen auf Ihre Frage, Ihnen ein Heim mit der richtigen Einstellung zu nennen, gebe ich zu bedenken, dass diese Heime Seltenheitswert haben. Daran wird sich auch nichts wesentlich ändern, solange die allgemein dürftige Personallage und mangelnde Zuwendung mit dem Einsatz von Psychopharmaka kompensiert werden darf. Das ist so normal geworden, dass kaum ein Richter Anstoß daran nimmt. Sie finden auf unserer Homepage mehrere Beispiele in denen dieser kostspielige Teufelkreis aufgezeigt wird.

Mit der herzlichen Bitte – kein vorschnelles, einseitiges Urteil zu fällen bevor nicht auch die Aspekte die für Tochter sprechen erwogen wurden, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

gez. Adelheid von Stösser, 1. Vorsitzende des Pflege-Selbsthilfeverbandes e.V.)

Anmerkung:

Es fand eine Anhörung der Tochter statt, die jedoch seitens des Richters so angelegt war, deren Eignung weiterhin in Frage zu stellen. So hatte der Richter, ohne Wissen der Tochter den Betreuer, einen Rechtsanwalt zu diesem Gespräch geholt, dieser jedoch die Unterstützung durch einen Rechtsbeistand des Pflege-SHV (Werner Schell) verweigert. Herr Schell, musste vor dem Besprechungsraum sitzen bleiben.